

TECH WASH®

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:** TECH WASH®
Artikelnummer: 18
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Reinigungsprodukt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Importeur/Händler: MERZ AG
Hornimattstrasse 22
CH-5103 Wildegg
Schweiz
Tel: +41 (0) 62 888 80 90
Fax: +41 (0) 62 888 80 91
E-Mail: office@merznet.ch
- Hersteller / Importeur / Lieferant:** Nikwax Ltd
Durgates Industrial Estate
Wadhurst
East Sussex
TN5 6DF
Großbritannien
Tel: +44 (0)1892 786400
Fax: +44 (0)1892 783748
E-Mail: info@nikwax.co.uk
- 1.4. Notrufnummer:**
24-h-Notfallnummer: 145
Nikwax Ltd: +44 (0) 1892 786400 (08:30 - 17:30 GMT/BST)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung:**
Klassifizierung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Kategorie 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):



Verursacht schwere Augenreizung.

Achtung

- 2.3. Sonstige Gefahren:**
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Zubereitungen:**

	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH -Registrierungs- nummer	Klassifizierung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	% w/w
Alkylglykoside	110615-47-9	600-975-8	01-2119489418-23	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318	< 5
	68515-73-1	500-220-1	01-2119488530-36	Eye Dam. 1, H318	< 5
	---	414-420-0	01-2119987144-31	Eye Dam. 1, H318	< 5
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	Eye Irrit. 2, H319	< 5

Den vollständigen Text der relevanten Gefahrenhinweise finden Sie im ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser / Augenwasser auswaschen. Falls Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Falls Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Einatmung: An die frische Luft gehen.

Nahrungsaufnahme: Niedrige Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken großer Mengen schädlich sein. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die geringe Alkalität des unverdünnten Produktes kann bei Kontakt mit den Augen zu Reizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:**

Die Zubereitung ist nicht brennbar; Löschmaßnahmen auf die umgebenden Feuer abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder von der Zubereitung ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Es ist keine spezielle Ausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Freisetzung großer Mengen den Bereich lüften, um verbleibende Dämpfe zu beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Eintritt von großen Mengen des unverdünnten Produktes in Frischwasserabläufe.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit reaktionsträgen Absorptionsmitteln aufsaugen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen. Unfallstelle mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Unter Einhaltung industrieller Hygiene- und Sicherheitsstandards handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bei normaler Raumtemperatur lagern. Bei einer Lagerung unter 0 °C oder für mehr als vier Jahre kann die Produktqualität beeinträchtigt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Überwachung des Arbeitsplatzes ist in Übereinstimmung mit EH40 (oder vergleichbaren) Arbeitsplatzgrenzwerten in Betracht zu ziehen.

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine bekannt.

Biologische Grenzwerte:

Keine bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Steuerungseinrichtungen:

Nicht zutreffend.

Atemschutz:

Schutzausrüstung ist bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, falls die Risikobewertung zeigt, dass häufiger Kontakt mit dem Produkt möglich ist.

Hautschutz:

Schutzkleidung tragen, falls die Risikobewertung zeigt, dass häufiger Kontakt mit dem Produkt möglich ist.

Augenschutz:

Gemäß der Risikobewertung sollte eine Schutzbrille in Betracht gezogen werden, falls Kontakt mit den Augen möglich ist.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht zutreffend. Siehe ABSCHNITT 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Hellgelbe Flüssigkeit.
Geruch:	Seifenartiger Geruch.
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend.
pH-Wert:	10.7
Schmelzpunkt:	-2 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt (°C):	Nicht zutreffend (Zubereitung birgt kein physikalisches Risiko).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt, als Wasser anzusehen.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend (Zubereitung birgt kein physikalisches Risiko).
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend (Zubereitung birgt kein physikalisches Risiko).
Dampfdruck:	Nicht bestimmt, als Wasser anzusehen.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt, als Wasser anzusehen.
Relative Dichte:	1.035
Löslichkeit(en):	Vollständig wasserlöslich, Löslichkeit in Öl nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend (Zubereitung birgt kein physikalisches Risiko).
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung/Hinweise. Siehe ABSCHNITT 7.
Viskosität:	Nicht bestimmt, als Wasser anzusehen.
Explosionsgefahr:	Nicht zutreffend (Zubereitung birgt kein physikalisches Risiko).
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt, jedoch unwahrscheinlich (Zubereitung birgt kein physikalisches Risiko).
9.2. Sonstige Angaben:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität: | Keine bekannt. |
| 10.2. Chemische Stabilität: | Vor Einfrieren schützen. Unter normalen Umgebungsbedingungen (Temperatur- und Druckbedingungen) stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine bekannt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: | Siehe ABSCHNITT 7.2. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien: | Keine bekannt. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Keine Gefährdung durch Verschlucken bekannt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Siehe ABSCHNITT 4.2. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auswirkungen auf die Gesundheit:

Keine bekannt.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- | | |
|---|--|
| 12.1. Toxizität: | Nicht bestimmt für das Endprodukt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Vollständig biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial: | Bei richtiger Verwendung unwahrscheinlich. |
| 12.4. Mobilität im Boden: | Nicht bestimmt für das Endprodukt. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Nicht zutreffend. Siehe ABSCHNITT 2.3. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen: | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den geltenden örtlichen und nationalen Gesetzen erfolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für keine Transportart als Gefahrgut eingestuft.

- | | |
|--|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht zutreffend. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht zutreffend. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n): | Nicht zutreffend. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht zutreffend. |
| 14.5. Umweltgefahren: | Nicht zutreffend. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine bekannt. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht zutreffend. |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung:

Die Zubereitung unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

i) Hinweis auf Änderungen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in ABSCHNITTEN 1-16 aufgrund von Gesetzesänderungen überarbeitet.

ii) Vollständiger Text:

PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung – Gefahrenkategorie 1.
Eye Irrit. 2:	Reizung der Augen - Gefahrenkategorie 2.
Skin Irrit. 2:	Reizung der Haut - Gefahrenkategorie 2.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.

iii) Wichtige Literatur und Datenquellen:

Informationen aus Sicherheitsdatenblättern.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, ECHA.

iv) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Zubereitungen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

DetNet: Übertragungsgrundsatz (im Wesentlichen ähnliche Gemische) und Beurteilung durch Experten.

Das Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) und gegebenenfalls der EU-Richtlinie 98/8/EG zum Zweck des Schutzes von Gesundheit und Sicherheit von industriellen und gewerblichen Benutzern veröffentlicht, von denen angenommen wird, dass sie die bereitgestellten Informationen verstehen und entsprechend handeln. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung korrekt.

Obwohl bei der Erstellung dieses Dokuments angemessene Sorgfalt angewendet worden ist, übernehmen Nikwax Limited und seine Vertriebspartner keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die als Resultat der Verwendung dieses Dokuments hervorgehen. Die vorliegenden Informationen stellen keine Spezifikation oder Garantie der Produktleistung dar.